

Zu Ende des 30-jährigen Krieges hatte die Stadt eine französische Besatzung. Dieser Leutnant Christian Trottnner war Kommandant einer Kompanie Dragoner des Erlachischen Regiments (Pferdesoldaten). Er war mit einer Anna Maria Schulin (Schuh), Bürgertochter von Stollhofen verheiratet.

22.2.1650

Georg Metzger von Sannburg wurde wegen des Verdachtes, den Sigmund Walter von Lichtenau ermordet zu haben, einige Wochen gefangen gehalten. Er ist nun nach der Bezahlung der Zerkosten entlassen worden.

14.1.1651

Untervogt berichtet aus der Garnison, dass zwischen dem Hans Manrad dem Salpetersieder (Pulvermacher) und zwei Soldaten vorgekommenen „Schlaghändel“ ein Zwangsvergleich gemacht wurde. Bei der Schlägerei wurde der Salpeterer erheblich verletzt. Die beiden Soldaten sollen dem Salpeterer die aufgelaufene Zerkosten und den Barbierlohn von 33 Schilling bezahlen. Der Salpeterer soll allerdings der Herrschaft eine Strafe von 3 Pfund Pfennig (6 Gulden) bezahlen. Dabei gab es außerdem noch Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Untervogt und dem Kompanieführer Wachtmeister Kleinschmidt. Er erhielt einen ernstlichen Verweis, sich mehr der Bescheidenheit gebrauchen zu müssen.

12.4.1652

Meister Hansen (Leher) der Wasenmeisters (Henker) zu Stollhofen hatte sich nach dem Tod seiner ersten Ehefrau mit der Witwe Hans Georg Lorenzen, verheiratet. Durch diese Heirat wäre es möglich gewesen, das Bürgerrecht der Witwe zu übernehmen. Die Bürgerschaft von Stollhofen hatte allerdings beschlossen, dass wie bisher kein Henker die Bürgerschaft erhalten soll. Der Henker wurde aus der Stadt gewiesen.

16.5.1652

Nochmals. – Meister Hansen Leher (der Henker) soll innerhalb zwei Monaten aus der Stadt nach Söllingen ziehen. Er wird in der Stadt nicht mehr geduldet.

Der Henker durfte grundsätzlich nicht in der Amtsstadt wohnen. Er hatte im benachbarten Söllingen seinen Wohnsitz.

21.5.1652

Hirzel der Jude und Hanfhändler in Stollhofen, erhält auch als Vertreter der gesamten Judenschaft eine herrschaftliche Belehrung. Dass sie sich zwischen ihrem vorgefallenem Händel selbst richten und nicht mehr bei den Beamten den Streit anmelden sollen.